

**Gewaltschutzkonzept
für die Gesamtkirchengemeinde
Stuttgart Süd im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart
mit den Kirchengemeinden
St. Josef, St. Maria und St. Antonius**

Beschluss des Gesamtkirchengemeinderats Stuttgart-Süd am 14.05.2024

**Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Süd
Finkenstr. 36
70199 Stuttgart
Tel: 0711/64965-10**

Interventionsplan

https://www.kath-kirche-stuttgart.de/fileadmin/mount/Stadtdekanat_Stuttgart/Kirche_in_Stuttgart/Praevention_Dokumente/Interventionsplan2023.pdf

Lokale Kontakte:

- Leitender Pfarrer, Pfarradministrator Msgr. Dr. Christian Hermes Mail: stadtdekan.stuttgart@drs.de
- Verwaltungsbeauftragte Ulrike Egger, Tel: 0171-9772094 Mail: ulrike.egger@vzs.drs.de
- Präventionsbeauftragte Anna Regelman, Tel: 0711/6496519 Mail: anna.regelman@drs.de

www.stuttgart.de/organigramm/verwaltungseinheit/jugendamt.php: (Mo-Fr 9-16 Uhr) Beratungszentrum Jugend und Familie Mitte, Nord, Wilhelmstr. (M)3, 70182 Stuttgart, Tel: 0711-21657447, Mail: jugendamt.bz-mitte@stuttgart.de. Ansonsten: Krisen- und Notfalldienst (KND) Tel: 0180 5110444.

Inhalt

1 Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde	3
2 Partizipative Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes	4
3 Darum geht es in diesem Konzept: Begriffserklärungen	4
4 Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	5
4.1 Bestandsaufnahme	5
4.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)	6
4.3 Spezifische Risikobereiche und Schutzmaßnahmen	7
4.3.1 Erstkommunionkatechese, Firmkatechese, Ministranten, Sternsinger, Bücherei, Krippenspiel, St. Martinsumzug und -spiel, Kinderchor.....	7
4.3.2 Glaserhaus.....	8
4.3.3 Eritreische muttersprachliche Gemeinde St. Justin de Jacobis des Ge‘ez-Ritus.....	9
5 So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Gesamtkirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung	9
5.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag.....	10
5.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende	10
6 So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch	12
7 Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln.....	13
7.1 Verhaltenskodex	13
7.2 Verhaltensregeln	14
8 Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	14
9 Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan	14
10 So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um.....	15
10.1 Aufarbeitung vergangener Ereignisse.....	15
10.2 Gebetstag 18. November	15
11 So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Gesamtkirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement.....	15
11.1 Regelmäßige Thematisierung	15
11.2 Regelmäßige Aktualisierung der Daten	16
11.3 Präventionsberater/in	16
11.4 Haushaltsmittel.....	16

11.5 Regelmäßige Weiterentwicklung	16
12 Schutzkonzept in der Kooperation.....	16
12.1 Rechtlich selbstständige Verbände	16
12.2 Zusammenarbeit im Sozialraum	16
12.3 Fremdfirmen, Mieter, Auftragnehmer und Kooperationspartner	16
13 So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit.....	17
14 Beschluss und Inkraftsetzung	17
15 Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (siehe praevention.drs.de).....	18

1 Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Stadtdekan Christian Hermes und der Verwaltungsbeauftragten Ulrike Egger alle gemeindlichen Gremien, das Pastoralteam, die Eritreische Gemeinde, sowie Verantwortliche aus den folgenden Bereichen zur Beteiligung eingeladen:

- Katecheten aus dem Bereich Erstkommunionkatechese und Firmkatechese
- Vertreter:innen der Ministranten
- Verantwortliche für Kindergottesdienste
- Verantwortliche für das Krippenspiel und die Sternsinger Aktion
- Verantwortliche für den Kinderchor
- Verantwortliche für das Glaserhaus

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Der Gesamtkirchengemeinderat hat dieses Schutzkonzept beraten und beschlossen.

¹ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen. Weitere Erläuterungen und Empfehlungen zu Schutzkonzepten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart finden sich in der Arbeitshilfe „Schutzkonzept Prävention. Bausteine für die Umsetzung“, herausgegeben von der Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz 2018.

2 Partizipative Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes

Dieses Konzept wurde in folgenden Prozessschritten erarbeitet:

- Bearbeitung der Vorlage des Katholischen Stadtdekanats und Erstellung eines ersten Entwurfs durch die Verwaltungsbeauftragte Ulrike Egger und den Administrator Dr. Christian Hermes am 18.03.2024
- Kontaktaufnahme mit dem Pastoralteam, den Kirchengemeinderäten, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Initiativen und Gruppen, Rückmeldungen wurden eingepflegt.
- Entwurf des Gewaltschutzkonzeptes wurde den KGR Mitgliedern vorgelegt, Rückmeldungen wurden eingepflegt.
- Beteiligung aller Interessierten aus den o.g. Gruppen und Bereichen an einer gemeinsamen Beratung des weiterentwickelten Entwurfs am 18.04.2024.
- Einbringung in den Gesamtkirchengemeinderat zur Beratung und zum Beschluss 14.05.2024 und bei Beschluss Inkraftsetzung durch den Administrator Dr. Christian Hermes.
- Information an alle, Beratung in den Gremien KGR, Veröffentlichung auf der Website, und Weiterleitung an das Dekanat.

3 Darum geht es in diesem Konzept: Begriffserklärungen

Der Begriff² der **Gewalt**: Gewalt kann sich verschieden zeigen, in Form von unbeabsichtigten und unbewussten Grenzverletzungen oder bewussten Übergriffen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen. Formen von Gewalt: Seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, sexualisierte Gewalt. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf.³

Unsere Präventionsarbeit gilt allen Formen von Gewalt wie auch der Verhinderung von **geistlichem Missbrauch und Missbrauch in seelsorgerlichen bzw. helfenden Beziehungen**. Dieser liegt vor, wenn Menschen in helfenden, seelsorgerlichen und geistlichen Kontexten unter Druck gesetzt und manipuliert werden, so dass ihre innere Freiheit und Selbstbestimmung verletzt und sie in Zwang, Enge und Abhängigkeit geführt werden.

Sexuelle/sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen. Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So sind sexuelle Handlung mit Kindern unter 16 Jahren vor staatlichem Recht strafbar. Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders **schutzbedürftig** sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder

² Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI.2020, Nr.4.

³ Quelle Maywald, Jörg (2022): Gewalt durchpädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder. S.12 f.

auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung. Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Benennung von konkreten Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für den Verdachts- und Interventionsfall ist Teil der Prävention.

4 Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

4.1 Bestandsaufnahme

Zu unserer Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Süd mit den Kirchengemeinden St. Josef, St. Maria, und St. Antonius gehören zurzeit 8402 Gläubige (Stand: März 2024) darunter 709 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und beifolgenden Ergebnissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:

- Erstkommunion Katechese
- Firm Katechese
- Ministrant/innen
- Kinderchor
- Kindergottesdienste
- Krippenspiel
- St. Martinsumzug und -spiel
- Sternsingeraktion
- Pfarrbücherei St. Josef
- Kinderbibeltage

Ergänzend haben die muttersprachlichen Gemeinden in folgenden Ergebnissen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen:

- Die Eritreische Gemeinde St. Justin de Jacobis des Geez-Ritus
 - Katechismus- und Alphabetierungsunterricht für Schulkinder durch den Pfarrer
- Die Philippinische Belegenheitsgemeinde für
 - Familienweihnachtsfeier nur in Begleitung der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und beifolgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Seniorenclub

- Seelsorgegespräche

Unsere Kirchengemeinden ist Träger folgender Einrichtung schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Glaserhaus: Diese Einrichtung wird in Eigenverantwortung des nicht zum Pastoralteam gehörenden und nicht dem Leitenden Pfarrer unterstehenden Obdachlosenseelsorgers Pfr. Roland Renz geführt und ist kein Angebot der (Gesamt-)Kirchengemeinde. Es wurde eine eigene Risikoanalyse (s.u.) erstellt, die nachrichtlich in dieses Konzept aufgenommen wurde. Die Gesamtkirchengemeinde und ihre Leitung übernehmen keine Haftung für das Glaserhaus.

Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:

- Kinderchor: In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

4.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren.

Die im Abschnitt 4.1 aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Grundsätzlich stellen wir zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und allen Menschen, mit denen wir in Kontakt sind, sicher:

- Bei jeder neuen Initiative im Bereich Kinder-, Jugendliche und Schutzbefohlene oder in anderen im o.g. Sinn sensiblen Bereichen, die in und im Namen der (Gesamt-)Kirchengemeinde erfolgen soll, stellt die Leitung der Gemeinde sicher, dass diese jedenfalls unter Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Gewaltschutzkonzept stattfindet und gegebenenfalls spezifische und in diesem Gewaltschutzkonzept nicht enthaltene Schutz- und Risikofaktoren erhoben werden.
- Alle Personen, mit denen wir als Kirchengemeinde in Kontakt kommen, haben jederzeit die Möglichkeit, eine Veranstaltung, ein Angebot, einen Raum oder eine Situation zu verlassen oder Kontakt zu Sorgeberechtigten oder Personen ihrer Wahl aufzunehmen. Es finden grundsätzlich keine Treffen oder Veranstaltungen in Räumen statt, die nicht alle Teilnehmenden jederzeit verlassen können.
- Zweierkontakte, insbesondere im Rahmen der Seelsorge, haben in Räumen der Kirchengemeinde oder anderen nichtprivaten Räumen stattzufinden. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst Dritte in der Nähe sind oder Kenntnis haben (z.B. während Öffnungszeiten eines Pfarrbüros und Anwesenheit anderer Mitarbeitender) oder der Kontakt an einem einsehbaren Ort stattfindet.
- Alle Mitarbeitenden suchen in Situationen, die (auch von Seiten von Besuchern, Teilnehmenden, Ratsuchenden) missverständlich oder problematisch sind, von sich aus das Gespräch mit der

Leitung, einem/r Kolleg:in oder dem Vorgesetzten. Wir wahren Grenzen – auch unsere eigenen.

- Wo körperlicher Kontakt fachlich sinnvoll oder geboten ist (Hilfestellung, Anleitung, Hilfe und Sicherung, Spiel, Trost ...), erfolgt dieser seitens aller Personen außer im Notfall nur mit Zustimmung.
- Bei regelmäßigen oder mehrtätigen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene achten wir grundsätzlich darauf, dass Teilnehmende auch von Personen ihres Geschlechts begleitet werden.
- Wir stellen sicher, dass Vorschulkinder nur an einer Veranstaltung oder einem Angebot teilnehmen, wenn sie von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.
- Wir sind achtsam, dass auch sprachliche Gewalt und Übergriffe (Bloßstellung, abwertender Umgang, unhöfliche und rohe Sprache, Diskriminierung, unfairem Konfliktstil...) unterbunden und ggf. aufgearbeitet werden.
- Auch bei Engagements mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, die ihrer Art nach die Vorlage eines Polizeilichen Führungszeugnisses nicht verpflichtend erfordern, bitten wir Mitarbeitende um Vorlage und stellen ansonsten sicher, dass Mitarbeitende, die kein Führungszeugnis vorgelegt haben, nicht alleine Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene betreuen oder begleiten, sondern eine Person anwesend ist, die ein Führungszeugnis vorgelegt und hinreichend geschult ist.
- Wir beteiligen uns aktiv am Programm „Kinder stärken!“ des Katholischen Stadtdekanats Stuttgart und machen auf dieses Programm aufmerksam.
- Wir können immer besser werden! Deshalb nehmen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende proaktiv Fortbildungsangebote wahr und verstehen sie nicht als lästige Pflicht, sondern als wesentlich mit dem Auftrag der Kirche und dem Anspruch unserer Gesamtkirchengemeinde („Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen in guten Beziehungen leben können!“) verbundene Form der Sicherung der Qualität der kirchlichen Arbeit. Deshalb ist uns auch ein konstruktives Beschwerdemanagement wichtig: Der Leitende Pfarrer ist jederzeit ansprechbar für Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge. Wir stellen sicher, dass Beschwerden bearbeitet und beantwortet und so gut wie möglich Lösungen zu finden, die den Personen und Anliegen gerecht werden.
- Wir streben laufend die Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden, die Minimierung von Risiken und die Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen an.

Darüber hinaus haben wir im einzelnen folgende Angebote im Hinblick auf Gelegenheiten, räumliche Situationen und organisatorische bzw. strukturelle Gegebenheiten analysiert, wobei die betreffenden Personengruppen zur Mitwirkung eingeladen wurden; ihre Rückmeldungen wurden geprüft und im Folgenden eingearbeitet.–Für identifizierte Risikobereiche wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgeschlagen, um den Schutz vor Gewalt in unseren Kirchengemeinden zu erhöhen.

4.3 Spezifische Risikobereiche und Schutzmaßnahmen

4.3.1 Erstkommunionkatechese, Firmkatechese, Ministranten, Sternsinger, Bücherei, Krippenspiel, St. Martinsumzug und -spiel, Kinderchor

Spezifisches Risiko	Spezifische Schutzmaßnahmen
Arbeit in Gruppen mit Kindern und Jugendlichen	Veranstaltung in Gemeinderäumen, Anwesenheit mehrerer Gruppenleiter:innen, gute Information bzw. Anwesenheit der Erziehungsberechtigten
Umkleiden der Sternsinger, der Ministranten und für das Krippenspiel oder St. Martinspiel	Es wird immer zuerst gefragt, ob Hilfe benötigt wird. Mädchen und Jungen wird getrennt eine geschützte Möglichkeit zur selbständigen Umkleide angeboten. Achten auf Privatsphäre!
Bei kleineren Kindern: Toilettengang, Kleidertausch bei Einnässen	Erziehungsberechtigte hinzuziehen. Es wird gefragt, ob Hilfe notwendig ist. Weg zu den Toiletten aufzeigen, ggf. begleiten und vor der Türe warten. Achten auf Privatsphäre!
Sternsinger im öffentlichen Raum, mit Passanten, die den Kindern/Jugendlichen näher kommen. Sternsingerbesuche in privaten Haushalten	Die Teilnehmenden vor der Veranstaltung im gemeinsamen Gespräch vorbereiten und stärken. Sowohl im öffentlichen, wie im privaten Bereich sind die Kinder und Jugendlichen im Sichtbereich der Begleitpersonen.

4.3.2 Glaserhaus

Spezifisches Risiko	Spezifische Schutzmaßnahmen
Begegnungen in der gesamten Besuchergruppe, beim gemeinsamen Essen, Gottesdienstfeiern, Kochen und Arbeiten.	Alles findet in offenen und für jeden zugänglichen Räumen statt.
Besuch unserer Kleiderkammer im Nachbarhaus mit Einzelpersonen.	Aktuell ist die Kleiderkammer geschlossen! Mitarbeitende geht mit in die Kleiderkammer. Dabei bleiben die Zugangstüren der Kleiderkammer unverschlossen. Die anderen Mitarbeitenden sind darüber informiert, dass jemand in der Kleiderkammer ist.
Vertrauliche Gespräche mit Einzelpersonen in Räumen im 1. OG, 2.OG oder im Ladenraum von Roland Renz.	Mindestens ein weiterer Mitarbeitende ist darüber informiert. Wenn möglich, sind zwei Mitarbeitende bei dem Gespräch dabei.
Begegnungen unter den Gästen in der Enge der vollbesetzten Räume und Tische.	Wir nehmen Beschwerden von Gästen ernst, gehen ihnen nach und versuchen aufzuklären. Es gibt ein Gespräch mit Betroffenen. Ggf. gibt es konkrete Konsequenzen. Bei jedem Treffen des Helferkreises sprechen wir über diese Situationen und Personen. Und

Spezifisches Risiko	Spezifische Schutzmaßnahmen
	beraten uns, wie wir damit umgehen.
Übernachtung im 1.OG	Zugang nur mit Schlüssel, den die Mitarbeitenden verwalten. Dort übernachtet maximal eine Person. Mit der übernachtenden Person ist abgesprochen, wie lange sie bleiben kann. Wenn einen Gast aufgenommen ist, sind alle Mitarbeitenden darüber informiert. Die Übernachtungszimmer werden während dieser Zeit von uns nicht betreten. Der 1. Stock wird während dieser Zeit für nichts Anderes genutzt.

4.3.3 Eritreische muttersprachliche Gemeinde St. Justin de Jacobis des Ge'ez-Ritus

Spezifisches Risiko	Spezifische Schutzmaßnahmen
Katechismus- und Alphabetierungsunterricht für Kinder und Jugendliche	<p>Unterricht in den Gemeinderäumen, Veranstaltung ist freiwillig. Gute Information der Eltern. Kinder und Jugendliche können jederzeit die Räumlichkeit verlassen. Pausen zwischen Katechismus und Alphabetierungsunterricht. Unterricht ausschließlich durch geschulten Hauptamtlichen (Pfarrer)</p> <p>Eltern sind in der Nähe/im Nebenraum und die Kinder und Jugendliche können jederzeit zu ihren Eltern.</p>

5 So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Gesamtkirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor jeder Form von Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Dabei wird beispielsweise angesprochen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

5.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁴ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁵ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis⁶ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinden ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastrasse 118, 70190 Stuttgart:

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg bzw die Hauptabteilung V Pastorales Personal, Bischöfliches Ordinariat, 72108 Rottenburg (hav@bo.drs.de)

Prävention gegen Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV. Die zuständige MAV ist: Mitarbeitervertretung der Gesamtkirchengemeinden 1-3, 5, 7-10 und 12 in Stuttgart, MAV Büro, Wildunger Strasse 55, 70372 Stuttgart; Tel: 0711-23439160, <https://sites.google.com/view/mav-gkg-stuttgart/startseite>.

5.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten. Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

⁴ Anlage C1. Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS)

⁵ Anlage C2. Siehe Fußnote 11.

⁶ Siehe Fußnote 11.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unseren Kirchengemeinden ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus der für das ganze Stadtdekanat abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Landkreis „Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a SBG Abs. 4 VIII und § 72a SGB VIII“ zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Unterschrieben von Frau Dr. Susanne Heynen, Leiterin Jugendamt Stuttgart, Andreas Bouley, Gewählter Vorsitzender Stadtdekanatsrat, Stadtdekan Msgr. Christian Hermes am 10.01.2023.

Personen mit den Werten dieses Gewaltschutzkonzeptes widersprechenden Einträgen im Erweiterten Führungszeugnis kommen grundsätzlich nicht für eine Mitarbeit infrage.

Durch die Präventionsbeauftragte der Gesamtkirchengemeinde wird eine Liste⁷ über die einschlägigen ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten geführt, die regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.

Im Pfarrbüro St. Antonius wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Gesamtkirchengemeinde/einer der Kirchengemeinden ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird von der Präventionsbeauftragten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert.

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Frau Anna Regelman, Pfarrsekretärin in St. Antonius

Sie wurde am 04.03.2024 beauftragt und mittels anhängender Erklärung⁸ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit und bei Bedarf dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen

⁷ Vgl. Anlagen B3-B5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

⁸ Anlagen C4 und C5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

erklärt und Kontaktadressen benennt.⁹

Die Präventionsbeauftragte stellt den Ehrenamtlichen im Namen der (Gesamt)Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹⁰ Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer. Ein ehrenamtliches Engagement ist dann in der Gesamtkirchengemeinde nicht möglich.
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹¹ dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

6 So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen. Wir kooperieren dazu mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Katholischen Verwaltungszentrum, der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung¹², mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw BDKJ (für Jugendarbeit)

⁹ Anlage 10: Vorlage der Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, ggf. angepasst (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹⁰ Anlage B7: Vorlage für Bescheinigung (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹¹ Anlage C6: Dokumentationsliste (siehe praevention-maßnahme.drs.de)

¹² Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. Von der Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtkirchengemeinde/einer der Kirchengemeinden erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Gesamtkirchengemeinde /einer der Kirchengemeinden bestehen, sind in der o.g. Liste¹³ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der Präventionsbeauftragten¹⁴

Die notwendigen **Basis-Fortbildungen** organisieren:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinden: das Verwaltungszentrum
- für erwachsene Ehrenamtliche: Präventionsbeauftragte der Gesamtkirchengemeinde oder Präventionsbeauftragte des Katholischen Verwaltungszentrums Stuttgart
- für jugendliche Ehrenamtliche: der BDKJ (Kurspaket)

Die Basis-Fortbildungen werden regelmäßig bei Bedarf, in der Regel einmal pro Quartal, durchgeführt. An den Basis-Fortbildungen der Präventionsbeauftragten können alle interessierten Personen (z.B. auch Eltern) teilnehmen.

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Gesamtkirchengemeinde im Rahmen der Kinder- und Familienarbeit und des Dekanatsprogramms „Kinder stärken“.

7 Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

7.1 Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart.¹⁵ Unsere

¹³ In Abschnitt 5.2), vgl. Anlagen B3 – B5 (siehe praevention-missbrauch.dr.s.de)

¹⁴ Siehe Abschnitt 5.2

¹⁵ Siehe KABI 2021.Nr.8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen. Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.¹⁶

7.2 Verhaltensregeln

Selbstverständliche Verhaltensregeln entsprechen den o.g. Schutzfaktoren. In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

8 Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinden trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden. Beschwerden können jederzeit an den Leitenden Pfarrer gerichtet werden, der die amtliche Verantwortung für eine angemessene und zeitnahe Bearbeitung trägt.

Eine Beschwerde über den Leitenden Pfarrer selbst ist an dessen direkten Vorgesetzten, den Stadtdekan, bzw. wenn dieser selbst Stadtdekan ist, an den Gebietsreferenten für die Region Stuttgart und Generalvikar der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Mail: gv@bo.drs.de, Bischöfliches Ordinariat, Post-fach 9, 72101 Rottenburg, Tel. 07472/169-0) oder den Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung V Pastorales Personal (Mail: ha-v@bo.drs.de, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg, Tel. 07472/169-0) zu richten.

9 Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einem Verdacht richtet sich nach dem Interventionsplan des Katholischen Stadtdekanats Stuttgart: https://www.kath-kirche-stuttgart.de/fileadmin/mount/Stadtdekanat_Stuttgart/Kirche_in_Stuttgart/Praevention_Dokumente/Interventionsplan2023.pdf

¹⁶Siehe bdkj.info/kinderschutz

Sollte der Leitende Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Stadtdekan für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen zuständig. Wenn der Leitende Pfarrer selbst Stadtdekan ist, gilt der unter Abschnitt 8 Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten angegebene Melde Weg.

Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,¹⁷ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinden bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Gesamtkirchengemeinde, die sich Mitarbeitenden der Gesamtkirchengemeinde anvertrauen, werden von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt. Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, werden die Kommission sexueller Missbrauch und der Bischof informiert.

Wir stellen sicher, dass der Interventionsplan konsequent angewendet wird in Fällen, in denen sich ein Verdacht bestätigt, jedoch auch in den Fällen, in denen ein Verdacht vage bleibt oder sich nicht bestätigt. In letzterem Fall ist sicherzustellen, dass das Recht auf einen guten und unbescholtenen Ruf durch eine angemessene Rehabilitation gewahrt wird.

10 So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um

10.1 Aufarbeitung vergangener Ereignisse

Sollten Grenzüberschreitungen oder (sexualisierte) Formen von Gewalt bekannt werden, werden wir diese entsprechend den staatlichen und kirchlichen Regelungen melden. Unabhängig von einer ggf. (z.B. wegen Versterbens des Täters) nicht mehr oder aktuell nicht möglichen rechtlichen Aufarbeitung nehmen wir unsere Verantwortung wahr: Wir werden vermutete oder erwiesene Vorkommnisse in der Vergangenheit wahrnehmen und ernstnehmen, analysieren und reflektieren, um noch lebenden Betroffenen oder ihren Familien zu vermitteln, dass auch möglicherweise lange zurückliegendes Leid wahrgenommen wird und, soweit möglich, Heilung unterstützt wird. Die Aufarbeitung von vergangenen Ereignissen wird auch im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten der Prävention ausgewertet.

10.2 Gebetstag 18. November

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und die Bedeutung des Zeugnisses der Betroffenen sowie die Situation ihrer Angehörigen. Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsoffer am 18.11. begehen wir, indem wir ihn im Gebet und in der Feier des Gottesdienstes besonders berücksichtigen.

11 So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Gesamtkirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

11.1 Regelmäßige Thematisierung

Der Leitende Pfarrer und die Präventionsbeauftragte tragen Sorge dafür, dass Themen der Präven-

¹⁷ Kontakt über die Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg

tion, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Gesamtkirchengemeinderats/der Kirchengemeinderäte kommen, indem einmal jährlich dieses Gewaltschutzkonzept Gegenstand einer Evaluation und Beratung im Gesamtkirchengemeinderat wird.

11.2 Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Die Präventionsbeauftragte überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen entsprechend den Informationen der Dekanatsgeschäftsstelle des Katholischen Stadtdekanats und sorgt für die jeweilige Aktualisierung der veröffentlichten Kontaktdaten.

11.3 Präventionsberater/in

Die Präventionsbeauftragte ist zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Gesamtkirchengemeinde („Präventionsberaterin“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat.

11.4 Haushaltsmittel

Für Präventionsmaßnahmen können Mittel aus den etatisierten Pastoralen Verfügungsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

11.5 Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Gesamtkirchengemeinderat regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Die nächste Überprüfung wird spätestens bis Mai 2029 abgeschlossen.

12 Schutzkonzept in der Kooperation

12.1 Rechtlich selbstständige Verbände

Unter dem Dach unserer Gesamtkirchengemeinde arbeiten keine rechtlich selbstständigen Verbände oder Vereine mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Das Katholische Stadtdekanat sowie der Caritasverband für Stuttgart e.V. haben eigene Schutzkonzepte in Kraft gesetzt. Die Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache St. Justin de Jacobis des Geesritus in der Gesamtkirchengemeinde ist verpflichtet, ein eigenes Gewaltschutzkonzept zu erstellen, sofern sie sich nicht an das Gewaltschutzkonzept der Gesamtkirchengemeinde anschließt. Wir versichern, dass wir nur mit Organisationen zusammenarbeiten, bei denen wir sicher sein können, dass sie Schutzkonzepte anwenden und die geltenden gesetzlichen Regelungen einhalten.

12.2 Zusammenarbeit im Sozialraum

Im Kontakt mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden. Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für Interessierte aus dem außerkirchlichen Bereich zugänglich.

12.3 Fremdfirmen, Mieter, Auftragnehmer und Kooperationspartner

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch oder bei Zusammenarbeit mit externen Personen,

Organisationen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog und angemessen an das tatsächliche Gefährdungspotenzial an.¹⁸

13 So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Gesamtkirchengemeinde bekannt. Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das Schutzkonzept, der Interventionsplan sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Gesamtkirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Im Gemeindebrief wird darüber informiert und regelmäßig auf die Homepage verwiesen.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden veröffentlichen wir im Rahmen dieses Schutzkonzeptes sowie des Interventionsplans auf der Homepage.
- Kindern und Jugendlichen händigen wir im Rahmen des Programms „Kinder stärken“ Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

14 Beschluss und Inkraftsetzung

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde vom Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart-Süd am 14.05.2024 für die Kirchengemeinden St. Josef, St. Maria und St. Antonius beschlossen und vom Pfarradministrator sogleich in Kraft gesetzt. Es wird auf der Website der Gesamtkirchengemeinde veröffentlicht.

Stuttgart, den 14.05.2024

Gez.

Msgr. Dr. Christian Hermes
Pfarradministrator – Vorsitzender des Gesamtkirchengemeinderats

Gez.

Martina Schickerling
Gewählte Vorsitzende des Gesamtkirchengemeinderates

Gez.

Pfr. Yosieph Beya
Pfarrer der eritreischen muttersprachlichen Gemeinde des Ge'ez-Ritus

¹⁸ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl.2020, Nr.4).

15 Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (siehe praevention.drs.de)

- A Grundsätzliches
 - A1 Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts
 - A2 Muster-Schutzkonzept für Gemeinden anderer Muttersprache

- B Hilfen zur Umsetzung
 - B1 FAQ Muster-Schutzkonzept
 - B2 Checkliste „Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts für die Kirchengemeinde“
 - B3 „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KABI 15/2015)
 - B4 Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen (angestellte Mitarbeiter:innen)
 - B5 Übersicht: „Wer braucht was?“ Beispielliste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind
 - B6 Handreichung Organisation Präventionsfortbildung Gemeinden
 - B7 Erläuterungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen mit Kontaktadressen und 10 Gründen für die Teilnahme an einer Präventions- Fortbildung

- C Vorlagen zur Umsetzung
 - C1 Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart
 - C2a Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch
 - C2b Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung
 - C3 Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (a Ehrenamtliche, b Hauptamtliche)
 - C4 Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
 - C5 Beauftragung und Verschwiegenheitserklärung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
 - C6 Dokumentationsliste: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme
 - C7 Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege zur Veröffentlichung in der Gemeinde
 - C8 Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch